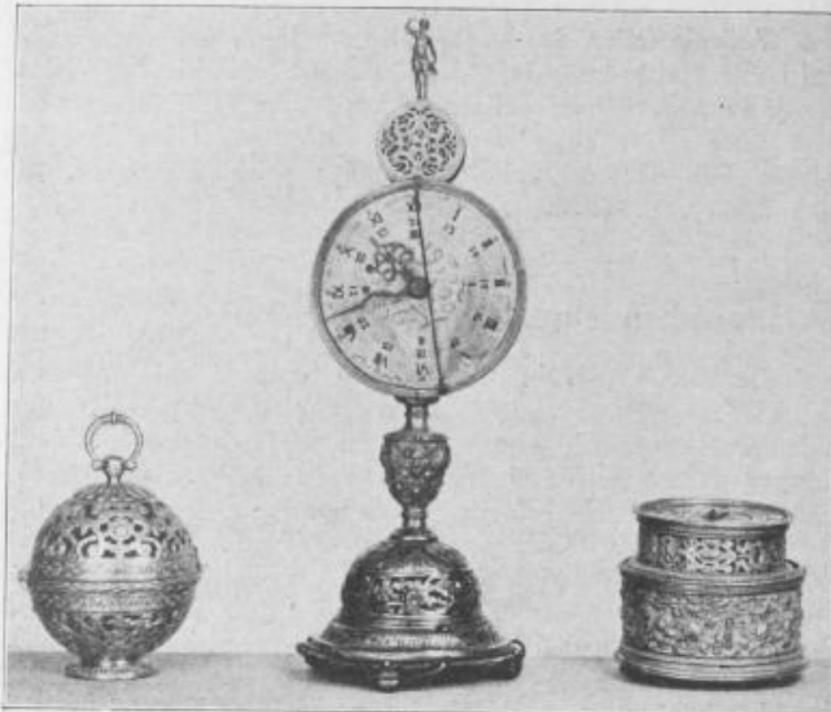


Vermischtes

Eine große Versteigerung alter Uhren, Schmuckfächer und Edelmetallgeräte

Zu der Sammlung List, Magdeburg, die Hans W. Lange in Berlin in der Zeit vom 28. bis 30. März versteigern wird, gehören auch zahlreiche Gegenstände, die für die Uhrmacher und Juweliere von hohem fachlichen Interesse sind. Ausgebote werden



Alte deutsche Uhren aus der Sammlung List. Links: Wagenuhr aus vergoldetem Gelbguß mit silbernem Zifferblatt im Fuß des Unterteils, dazu das alte Gehäuse aus gelbem Maserholz (Ende 16. Jahrh. Schätzungspreis 500 RM). Mitte: Tischuhr aus vergoldetem Kupfer in Monstranzform mit zwei Schlagwerken (Ende 16. Jahrh. Schätzungspreis 1200 RM). Rechts: Tischuhr aus vergoldetem Kupfer (2. Hälfte 16. Jahrh. Schätzungspreis 700 RM)

u. a. fünf deutsche Tischuhren, teilweise mit Schlagwerk, aus dem 16. und dem frühen 17. Jahrh. sowie eine deutsche Wagenuhr aus der gleichen Zeit. Drei dieser prächtigen Uhren geben wir hier im Bilde wieder. Ein astronomisches Meßinstrument von Joachim Beuerlein aus dem Jahre 1619 ist mit einer Sonnenuhr und einem Kompaß ausgestattet. Sehr beachtliche Stücke sind auch eine große Porzellanuhr von Kändler (Meißen, um 1740), eine Tischuhr in Form eines reichgegliederten spätbarocken Tabernakels aus Holz mit Schildpattbekleidung und silbernen Beschlägen (Anfang 18. Jahrh.) und eine französische Tischuhr mit Figuren (um 1750). Versteigert werden ferner sieben Taschenuhren aus dem 18. Jahrh., z. T. von Baillon, Jules le Roy, Jean le Roy, den Brüdern Autran, A. Colomby und Cabrier-Schreiner. Sehr beachtlich sind auch die zum Ausgebot kommenden Schmucksachen aus dem 15. bis 18. Jahrh., eine Fülle schöner Bestecke aus dem 16. bis 18. Jahrh., zahlreiche silberne Geräte aus der gleichen Zeit, darunter drei herrliche Pokale, ein Augsburger Becherpokal, ein Nürnberger Buckelpokal und ein Danziger Traubenpokal.

Welcher Handwerker wird in der Handwerkerrolle gelöscht?

Keine Einstellung gegen die kleinen Betriebe!

Nach der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiete der Handwerkswirtschaft, über die wir schon in Nr. 11 berichtet haben, sind in der Handwerksrolle eingetragene Handwerker, sofern sie arbeitseinsatzfähig sind, zu löschen, wenn: a) sie persönlich oder betrieblich den Voraussetzungen, die zur Führung eines selbständigen Handwerksbetriebes erforderlich sind, nicht genügen, es sei denn, daß die Aufrechterhaltung eines Betriebes volkswirtschaftlich notwendig ist, b) ein volkswirtschaftlich gerechtfertigtes Bedürfnis für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes nicht mehr besteht.

Dr. J. Richter von der Handwerkskammer in Berlin gibt nun in der Berliner „Handwerks-Zeitung“ vom 15. März 1939 einige wertvolle Erklärungen zu der Frage, wer zur Aufgabe der Selbständigkeit veranlaßt werden soll; er schreibt hier: „Wer persönlich den heutigen Anforderungen nicht genügt, ist in den meisten Fällen bereits jetzt bekannt. Oft vereinigen sich in solchen Fällen Mängel der verschiedensten

Art: persönliche Unzuverlässigkeit, die sich u. a. auch in Übervorteilung der Kunden äußert, wofür in besonders schweren Fällen bekanntlich bereits jetzt die ehrengerichtliche Bestrafung vorgesehen ist —, in wirtschaftlich nicht gerechtfertigter Schuldenmacherei, überhaupt in der Unfähigkeit einer wirtschaftlichen Betriebsführung, so daß in der Folge hiervon ein solcher Auchhandwerker, der im übrigen vielfach ohne Befähigungsnachweis ins Handwerk gekommen ist, seinen Verpflichtungen nach keiner Richtung hin nachkommen kann. Hiermit hängt die betriebliche und fachliche Unzulänglichkeit, wie man sieht, eng zusammen. Niemals wird die Handwerkskammer aber solche Handwerker zur Aufgabe der Selbständigkeit veranlassen, die sich im Kundenkreis und in Fachkreisen eines guten Rufes erfreuen, auch wenn ihre Betriebsverhältnisse sich im bescheidenen Rahmen bewegen. In manchen Handwerkszweigen allerdings ist auch eine ordentliche Werkstatteinrichtung erforderlich, wenn der Handwerker den Voraussetzungen, von denen in der Verordnung die Rede ist, genügen will.

Ist eine Gegend mit Handwerksbetrieben eines Zweiges übersetzt, so kann aus diesem Grunde nicht ohne weiteres die Schließung eines Betriebes veranlaßt werden. Nach der Durchführungsverordnung spielen hier auch die Einkommensverhältnisse und sonstige Merkmale eine Rolle.“

30 Millionen WHW=Schmuckabzeichen aus Bernstein

Seit einem Jahre sind in den Räumen der Staatlichen Bernstein-Manufaktur in Königsberg i. Pr. fleißige Hände damit beschäftigt, aus dem schönen deutschen Edelstoff Bernstein 30 Millionen herrliche Frühlingsblüten herzustellen, die am 25. und 26. März in der letzten Straßensammlung dieses Winters für das WHW von der Deutschen Arbeitsfront vertrieben werden sollen. Die Leistung, welche die Bernsteindreher und -schnitzer vollbracht haben, wird deutlich, wenn man hört, daß von einzelnen Arbeitern bis zu 19 000 Bohrungen in 9½ Stunden erreicht worden sind.

Die Brosche mit Medaillon

Vor einigen Jahrzehnten war das Medaillon ein glänzender Artikel der Geschäfte unseres Faches. Jetzt ist es wie ein Phönix der Asche entstiegen, und zwar in Gestalt der schmucken und zeitgemäßen Ansteckbroschen, von denen die Firma Rudolf Flume eine ganze Anzahl in Amerik.-Dublee herausgebracht hat. Diese Broschen gestatten mancherlei Anwendungsmöglichkeiten. Sie bilden, richtig angewandt, immer einen reizvollen



(Privataufn.)

Finden Sie nicht auch, daß Ansteckbroschen sehr nett aussehen können?

Schmuck, und oft erfüllen sie darüber hinaus einen praktischen Zweck. Und außerdem hat jedes Stück seine besondere „Seele“, die es für die Besitzerin zu einem einmaligen Wertstück macht. Es ist daher zu hoffen, daß sich das Medaillon jetzt seine alte Beliebtheit schnell wiedergewinnen wird.

Warnung vor einer Ladendiebin. In einem Uhrengeschäft in Lyck (Ostpr.) erschien vor kurzem gegen Abend ein etwa fünf- und zwanzigjähriges einfach gekleidetes Mädchen, das sich Armbanduhr mit Gliederband vorlegen ließ. Da die Bänder aller Uhren für das Handgelenk der Käuferin zu kurz waren, so verließ die Inhaberin für kurze Zeit den Laden, um aus den neu eingetroffenen Uhren ein geeignetes Stück zu holen. Während dieser Zeit stahl das Mädchen eine Dublee-Gliederbanduhr im Werte von 40 RM. Da das Band der Diebin nicht paßt, so ist anzunehmen, daß sie versuchen wird, es sich in einem anderen Geschäft verlängern zu lassen.